

Anliegerinformation

Hochwasserschutz Kellinghusen

Dr. Thorsten Evertz, April 2024



- Einführung
- Stand der Arbeiten und Zeitplan
- Öffentlicher und privater Hochwasserschutz
- Ziel: Grundsätzliches Einverständnis der Anlieger (Eigentümer)
- Kosten für die Anlieger?
- Fragen



- Zahlreiche Hochwasser in Kellinghusen 1995, 1998, 2002, 2007 und 2014
- Runder Tisch Thema Hochwasserschutz mit Prof. Pasche und Behördenvertretern
- Studie „Hochwasserschutz Kellinghusen - Wirkungsanalyse von Maßnahmen zum innerstädtischen Hochwasserschutz“
- Hochwasserschutzkonzept Kellinghusen (Fördervoraussetzung)
- Überprüfung und Neufestlegung der Überschwemmungsgebiete (ÜSG) an der Stör, HQ100 bei 3,90 mNN an Hauptstraßenbrücke (2014 = 3,34 mNN)
- Mitgliedschaft der Stadt im BGV Mittellauf Stör (Fördervoraussetzung)
- Lenkungsgruppe Hochwasserschutz Kellinghusen 2019, weitere vorbereitende Arbeiten und Festlegungen zu den Themen Förderung, Genehmigung, fachliche Grundlagen als Grundlage für das Planungsbüro



Stand der Arbeiten und Zeitplan

- Förderung durch das Land Schleswig-Holstein
- Vergabe der Planungsleistungen, aktuell Ausschreibung, Auftrag Spätsommer 2024
- Vorplanungsvarianten und Abstimmung eines Entwurfs in 2026
- Planfeststellungsverfahren ab Mitte 2027
- **Bauliche Umsetzung Gesamtmaßnahme etwa in 5 bis 7 Jahren**
- **Aber:** Teilmaßnahmen wie der Abschnitt Vorbrügger Straße / Schützenstraße können und sollen vorgezogen werden



Hochwasserschutz auf öffentlichen und privaten Flächen

- Gegenstand der Planung ist die Herstellung eines Hochwasserschutzes für die öffentlichen Flächen.
- Gegenstand der Förderung ist ebenfalls öffentlicher Hochwasserschutz, privater Hochwasserschutz ist nicht förderfähig.
- Es besteht von Seiten der Stadt und des Fördermittelgebers das **Angebot**, private Flächen in den Schutz der öffentlichen Flächen einzubeziehen.
- Die Einbeziehung der privaten Flächen in den öffentlichen Hochwasserschutz ist nicht ohne die Nutzung privaten Eigentums und damit die Unterstützung der Eigentümer möglich.
- In diesem Fall sind vertragliche Regelungen erforderlich.



Ziel: Grundsätzliches Einverständnis der Anlieger (Eigentümer)

- Bevor Planungsarbeiten beginnen, ist zu klären, ob die Anlieger (Eigentümer) das Angebot des Hochwasserschutzes annehmen möchten und das Hochwasserschutz-Projekt (auf ihrem Grundstück) unterstützen.
- Eine überwiegende Unterstützung durch die Eigentümer ist Voraussetzung für die Berücksichtigung privater Hochwasserschutzinteressen.
- **Deshalb erbitten die Stadt und der BGV Mittellauf Stör die Einverständniserklärung von den betroffenen Eigentümern:**
- Diese erfolgt in drei Schritten:
 - Grundsätzliches Einverständnis (Vor Planungsbeginn)
 - Erlaubnis der baulichen Umsetzung
 - Sicherung der Hochwasserschutzanlage



Kosten für die Anlieger?

- Die Förderung durch das Land (70%) ist **nicht** zurückzuzahlen.
- Von Seiten der Stadt ist derzeit **keine** Umlage der Kosten auf Anlieger bzw. Vorteilhabende vorgesehen
- **Aber:** Wer sich jetzt gegen den Hochwasserschutz entscheidet muss bei Änderung der Meinung sämtliche Mehrkosten für ggfs. erforderliche Anpassungen der Planung tragen.



Fragen und Gespräch

Möglichkeit eines persönlichen Treffens:

Regelmäßige Teilnahme in den Sitzungen des Hochwasserausschusses der Stadt Kellinghusen

